

Videounterricht und Kameras

Beitrag von „0911Mathematiker“ vom 7. Februar 2021 23:46

Zitat von DeadPoet

... Mit Rücksicht auf den Schutz der Lehrkraft, aber auch im Hinblick auf deren pädagogische Freiheit, wie sie digitale Kommunikationswerkzeuge im Einzelnen nutzt, ist beim Einsatz von Videokonferenzen die Übertragung des eigenen Bildes der Lehrkraft per Videobild optional vorgesehen"

DeadPoet zitiert aus dem Schreiben eines MB's (das ist in Bayern die mittlere Ebene der Schulaufsicht z.B. für Gymnasien). Aber genau der letzte Satz ist der entscheidende, was die Verpflichtung der Lehrkraft zum Übertragen des eigenen Videobildes angeht (darum ging's doch wohl in diesem thread). Das KM hat eben für das Übertragen des eigenen Videobildes genau keine rechtliche Verpflichtung formuliert ("optional").